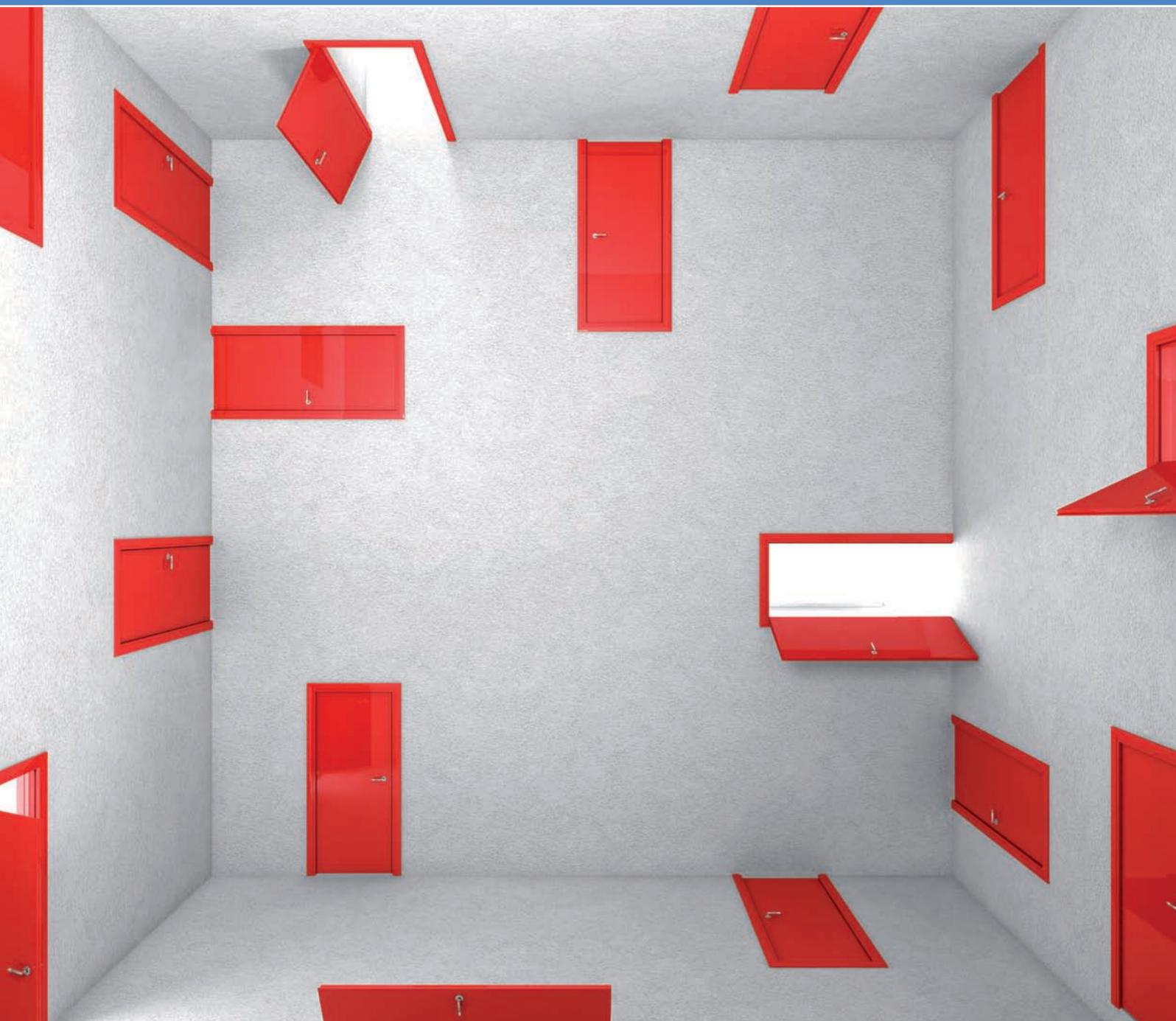


Informationen
zum Fördermittelmanagement

www.roedl.com/cz



Czech Law Firm
of the Year 2012–2019



Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Fördermöglichkeiten durch Fördermittel aus den europäischen Strukturfonds

- Operationelles Programm Unternehmen und Innovationen für Wettbewerbsfähigkeit (OP PIK)
 - Programm ICT und Shared Services, VI. Aufforderung – „Digitales Unternehmen“
(Anschaffung neuer Software und Hardware)
 - Programm Potential, VII. Aufforderung
 - Programm Innovationen, VIII. Aufforderung – Innovationsprojekt
 - Programm Applikationen, VIII. Aufforderung
 - Programm Energieeinsparungen, VI. Aufforderung
- Prüfung gewährter Fördermittel

→ Fördermöglichkeiten durch Fördermittel aus den europäischen Strukturfonds

Operationelles Programm Unternehmen und Innovationen für Wettbewerbsfähigkeit (OP PIK)

Jan Vomela
Rödl & Partner Prag

Programm ICT und Shared Services, VI.
Aufforderung – „Digitales Unternehmen“
(Anschaffung neuer Software und Hardware)

Wer kann Fördermittel beantragen?

- Unternehmer – juristische und natürliche Personen (kleine, mittlere und große Unternehmen)
- Das Programm zielt vor allem auf eine Effektivierung und Modernisierung innerbetrieblicher Systeme (ERP, CRM, EDI, Löhne, Buchführung, Lagerhaltung etc.), auf eine Optimierung innerbetrieblicher Prozesse, auf eine Vereinfachung der Kommunikation mit Kunden, Lieferanten oder der öffentlichen Verwaltung.

Wie hoch können die Fördermittel ausfallen?

- Mindesthöhe der Förderung: 1 Mio. CZK
- maximale Höhe der Förderung: 20 Mio. CZK

Fördermaß

- 45 % für ein kleines Unternehmen (bis zu 50 Arbeitnehmern)
- 35 % für ein mittleres Unternehmen (bis zu 250 Arbeitnehmern)
- 25 % für ein großes Unternehmen (mehr als 250 Arbeitnehmer)

Für was können Fördermittel beantragt werden?

- Einführung und Erweiterung von Informationssystemen zur Verbesserung der Effektivität in Unternehmen, Einführung und Erweiterung von Informationssystemen zur Verbesserung der Effektivität von Liefer- und Abnahmebeziehungen
- Entwicklung und Vervollkommnung technischer Infrastruktur und von EDV-Ausstattung
- Einführung und Erweiterung von Informationssystemen bei der Entwicklung neuer oder der Innovation bestehender Erzeugnisse und Tech-

nologien, Einführung und Erweiterung von Outsourcing-Informationssystemen oder von Teilen derselben in Unternehmen

Förderfähig sind:

- immaterielle Vermögensgegenstände: Software, Lizenzen, Rechte geistigen Eigentums (Patente, Know-how)
- materielle Vermögensgegenstände und deren technische Verbesserungen: Hardware, Netze, Anlagen und Maschinen, die als IS/ICT klassifiziert werden können,
- Leistungen von Beratern, Experten und Studien
- sonstige Leistungen: extern gewährleistete Dienstleistungen und Anmietung von Hardware, Software und sonstigen Anlagen und Maschinen
- Outsourcing

Wo kann die Förderung in Anspruch genommen werden?

- in der gesamten Tschechischen Republik mit Ausnahme der Hauptstadt Prag, maßgeblich sind der Ort der Investition und der Standort der Hardware und Software, nicht der Sitz des Antragstellers

Wann können die Fördermittel beantragt werden?

- geplanter Termin der Bekanntgabe der Aufforderung: 12. 10. 2020
- geplanter Termin der Annahme von Anträgen: 14. 12. 2020 – 15. 3. 2021

Der Antragsprozess besteht aus einer Stufe (d.h. es wird sofort ein vollständiger Antrag gestellt), der Zeitpunkt der Antragstellung spielt eine Rolle im Bewertungsprozess, jedoch kann die Annahme von Anträgen bei einer vollständigen Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel vorzeitig eingestellt werden.

Investitionen dürfen erst nach der Antragstellung realisiert werden. Die Fördermittel werden erst rückwirkend nach Beendigung des





Projektes ausgezahlt, sodass eine Vorfinanzierung aus eigenen Mitteln oder anderen Quellen (Darlehen, Kredit) erforderlich ist.

Programm Potential, VII. Aufforderung

Wer kann Fördermittel beantragen?

- Unternehmer – juristische und natürliche Personen
- Förderfähige Branchen: verarbeitende Industrie, Abfallverarbeitung
- Für große Unternehmen kann ein Projekt nur mit dem Interventionscode 065 (erhebliche positive Auswirkung des Projektes auf die Umwelt) oder mit dem Interventionscode 063 (eine direkte Zusammenarbeit großer Unternehmen mit KMU) eingereicht werden

Wie hoch können die Fördermittel ausfallen?

- Mindesthöhe der Förderung: 2 Mio. CZK
- maximale Höhe der Förderung: 30 Mio. CZK
- Die Mindesthöhe der Investition in Anlagevermögen für die Zwecke der Aktivitäten des Projektes:
 - für kleine und mittelgroße Unternehmen 4 Mio. CZK
 - für große Unternehmen 10 Mio. CZK (im Rahmen der Mindestinvestition dürfen nur Kosten investiert werden, die förderfähige Aufwendungen darstellen)
- Kosten zum Kauf von Grundstücken dürfen höchstens 10 % der förderfähigen Investitionsaufwendungen insgesamt ausmachen, Kosten für die Errichtung, einen Neubau oder eine sog. technische Aufwertung von Bauten (d.h. nachträgliche Anschaffungskosten) dürfen höchstens 40 % der förderfähigen Investitionsaufwendungen betragen
- Lohnkosten werden nur kleinen und mittleren Unternehmen ersetzt, und dies nur für Forschung und Entwicklung betreibende Schulabsolventen

Fördermaß

- 50 % ungeachtet der Unternehmensgröße und des Ortes der Umsetzung

Für was können Fördermittel beantragt werden?

- Gründung oder Entwicklung von Zentren einer industriellen Forschung, Entwicklung und Innovation, bestehend in der Anschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Maschinen/Anlagen und anderer Ausstattung des Zentrums, die für die Gewährleistung der Aktivitäten dieses Zentrums erforderlich sind
- bereits einmal abgeschriebene Vermögensgüter können nicht gefördert werden

Wo kann die Förderung in Anspruch genommen werden?

- in der gesamten Tschechischen Republik mit Ausnahme der Hauptstadt Prag, maßgeblich ist der Ort der Investition, nicht der Sitz des Antragstellers

Wann können die Fördermittel beantragt werden?

- Termin der Bekanntgabe der Aufforderung: 21. 8. 2020
- Termin der Annahme von Anträgen: vom 4. 9. 2020 bis zum 23. 11. 2020

Der Antragsprozess besteht aus einer Stufe (d.h. es wird sofort ein vollständiger Antrag gestellt), der Zeitpunkt der Antragstellung spielt keine Rolle im Bewertungsprozess, jedoch kann die Annahme von Anträgen bei einer vollständigen Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel vorzeitig eingestellt werden (frühestens jedoch 14 Tage nach Aufnahme der Annahme von Förderanträgen).

Investitionen dürfen erst nach der Antragstellung realisiert werden. Die Fördermittel werden erst rückwirkend nach Beendigung des Projektes ausgezahlt, sodass eine Vorfinanzierung aus eigenen Mitteln oder anderen Quellen (Darlehen, Kredit) erforderlich ist.



Sonstige Bedingungen

- Der Empfänger der Fördermittel muss während der gesamten Zeit der Realisierung des Projektes und über die Dauer von 5 Jahren nach dem Datum der Beendigung der Realisierung des Projektes mittels der Fördermittel angeschaffte Vermögenswerte, die er in seinem Eigentum hat, zu geförderten wirtschaftlichen Tätigkeiten verwenden (d.h. für Forschung und Entwicklung)

Parallel zu einem Antrag auf Fördermittel aus dem OP PIK Potential empfehlen wir auch einen Antrag auf Investitionszulagen für den Bau oder eine Erweiterung von Kapazitäten eines technologischen Zentrums oder eine Erweiterung der Produktion um neue Erzeugnisse für dasselbe Projektvorhaben zu erstellen und einzureichen. Bei Nichtgenehmigung direkter Fördermittel aus dem OP PIK Potential kann dann eine öffentliche Beihilfe im Rahmen von Investitionszulagen in Form einer Körperschaftsteuerermäßigung beantragt werden.

Programm Innovationen, VIII. Aufforderung
- Innovationsprojekt

Wer kann Fördermittel beantragen?

- Innovationsprojekt Unternehmer - juristische und natürliche Personen (kleine, mittlere und große Unternehmen)
- Für große Unternehmen kann ein Projekt nur mit dem Interventionscode 065 (erhebliche positive Auswirkung des Projektes auf die Umwelt) oder mit dem Interventionscode 063 (eine direkte Zusammenarbeit großer Unternehmen mit KMU) eingereicht werden
- Förderfähige Branchen: verarbeitende Industrie (außer CZ-NACE 19.10, 20.60 und 30.11), Abfallaufbereitung, Verlagswesen, Anschaffung von Tonaufzeichnungen, Gestaltung von Programmen und Sendungen, technische Prüfungen und Analysen, Reparaturen von Computern.

Wie hoch können die Fördermittel ausfallen?

- Mindesthöhe der Förderung: 1 Mio. CZK
- maximale Höhe der Förderung: 75 Mio. CZK

Fördermaß

- 45 % für ein kleines Unternehmen (bis zu 50 Arbeitnehmern)
- 35 % für ein mittleres Unternehmen (bis zu 250 Arbeitnehmern)
- 25 % für ein großes Unternehmen (mehr als 250 Arbeitnehmer)

Für was können Fördermittel beantragt werden?

- Erhöhung der technischen und Nutzwerte von Erzeugnissen, Technologien und Dienstleistungen (Produktinnovationen)
- Erhöhung der Effektivität von Prozessen in der Produktion und der Erbringung von Dienstleistungen (Prozessinnovationen)
- Einführung neuer Methoden der Organisation von Firmenprozessen durch Einführung neuer Informationssysteme zur Integration von Prozessen im Unternehmen mit einer Ausrichtung vor allem auf die Verbindung von Forschung und Entwicklung, Innovationen und Produktion (organisatorische Innovationen)
- Erhöhung des Verkaufes von Erzeugnissen und Dienstleistungen durch eine wesentliche Änderung des Designs von Produkten oder Verpackungen, durch eine bessere Adressierung von Kundenbedürfnissen, eine Eröffnung neuer Märkte oder eine Einführung neuer Verkaufskanäle (Marketinginnovationen)
- die Förderung kann erlangt werden für Investitionen in:
 - Produktionstechnologien
 - IT (immaterielle Investitionsgüter bis zu 50 % der Gesamtkosten, auf deren Grundlage die Förderung berechnet wird)
 - Rechte geistigen Eigentums (Patente, Lizenzen etc.)

- eine Zertifizierung von Erzeugnissen
- Baukosten (bis zu 20 % der Gesamtkosten, auf deren Grundlage die Förderung berechnet wird)

Bezug auf Forschung und Entwicklung

Eine Bedingung für die Förderung ist eine abgeschlossene Forschung und Entwicklung, gefördert wird erst die Einführung einer Innovation in die Serienproduktion (Verkauf). Für die Realisierung des Projektes müssen alle nachfolgend angeführten Bedingungen erfüllt sein:

- Existenz eines funktionierenden Musters oder Prototyps
- Transfer von Technologie (Kauf von gewerblichen Rechten) oder Nachweis einer eigenen Forschung und Entwicklung
- hoher Innovationsgrad des Produktes oder des Produktionsprozesses: mind. 6. sog. „Innovationsordnung (neue Generation)“ der Hauptinnovation und mind. 5. „Innovationsordnung (neue Variante)“ einer Nebeninnovation für kleine, mittlere und große Unternehmen
- Marktfähigkeit der Projektergebnisse

Wo kann die Förderung in Anspruch genommen werden?

- in der gesamten Tschechischen Republik mit Ausnahme der Hauptstadt Prag, maßgeblich ist der Ort der Investition, nicht der Sitz des Antragstellers

Wann können die Fördermittel beantragt werden?

- Termin der Bekanntgabe der Aufforderung: 29. 9. 2020
- Termin der Annahme von Anträgen: vom 15. 10. 2020 bis zum 29. 1. 2021

Der Antragsprozess besteht aus einer Stufe (d.h. es wird sofort ein vollständiger Antrag gestellt), der Zeitpunkt der Antragstellung spielt eine Rolle im Bewertungsprozess, jedoch kann die Annahme von Anträgen bei einer vollständigen Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel vorzeitig eingestellt werden.

Investitionen dürfen erst nach der Antragstellung realisiert werden. Die Fördermittel werden erst rückwirkend nach Beendigung des Projektes ausgezahlt, sodass eine Vorfinanzierung aus eigenen Mitteln oder anderen Quellen (Darlehen, Kredit) erforderlich ist. Im Fall von baulichen Aktivitäten wird eine Baugenehmigung frühestens zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bedingungen belegt (sofern der Bau genehmigungspflichtig ist).

Parallel zu einem Antrag auf Fördermittel aus dem OP PIK Innovationen empfehlen

wir auch einen Antrag auf Investitionszulagen für eine Produktionseinführung, eine Erhöhung der Produktionskapazitäten, eine Ausweitung des Produktionssortimentes um neue Erzeugnisse oder grundlegende Änderungen des gesamten Produktionsprozesses in Branchen der verarbeitenden Industrie für dasselbe Projektvorhaben zu erstellen und einzureichen. Bei Nichtgenehmigung direkter Fördermittel aus dem OP PIK Innovationen kann dann eine öffentliche Beihilfe im Rahmen von Investitionszulagen in Form einer Körperschaftsteuerermäßigung beantragt werden.

Programm Applikationen, VIII. Aufforderung

Wer kann Fördermittel beantragen?

- Unternehmer – juristische und natürliche Personen
- hiervon nur für große Unternehmen: mit dem Interventionscode 065 (unmittelbare Ausrichtung des Projektes auf die Umwelt) oder mit dem Interventionscode 063 (eine direkte Zusammenarbeit großer Unternehmen mit KMU)
- Förderfähige Branchen: verarbeitendes Gewerbe, Stromerzeugung und -verteilung, Abfallbehandlung, Bauwesen, Informations- und Kommunikationstätigkeiten, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reparaturen von Computern.

Wie hoch können die Fördermittel ausfallen?

- Mindesthöhe der Förderung: 1 Mio. CZK
- maximale Höhe der Förderung: 40 Mio. CZK, 80 Mio. CZK für Projekte einer wirksamen Zusammenarbeit oder mit dem Interventionscode 063 bzw. 065

Fördermaß

- im Fall einer industriellen Forschung:
 - 70 % für ein kleines Unternehmen (bis zu 50 Arbeitnehmern)
 - 60 % für ein mittleres Unternehmen (bis zu 250 Arbeitnehmern)
 - 50 % für ein großes Unternehmen (mehr als 250 Arbeitnehmer)
- im Fall einer experimentellen Entwicklung
 - 45 % für ein kleines Unternehmen (bis zu 50 Arbeitnehmern)
 - 35 % für ein mittleres Unternehmen (bis zu 250 Arbeitnehmern)
 - 25 % für ein großes Unternehmen (mehr als 250 Arbeitnehmer)

Bei Realisierung eines Projektes, das eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern eines Konsortiums umfasst, beläuft sich das maximale

Maß der öffentlichen Förderung in Abhängigkeit von der Kategorie der geförderten Aktivitäten und der Unternehmensgröße auf folgende Werte:

- im Fall einer industriellen Forschung:
 - 80 % für ein kleines Unternehmen (bis zu 50 Arbeitnehmern)
 - 75 % für ein mittleres Unternehmen (bis zu 250 Arbeitnehmern)
 - 65 % für ein großes Unternehmen (mehr als 250 Arbeitnehmer)
- im Fall einer experimentellen Entwicklung
 - 60 % für ein kleines Unternehmen (bis zu 50 Arbeitnehmern)
 - 50 % für ein mittleres Unternehmen (bis zu 250 Arbeitnehmern)
 - 40 % für ein großes Unternehmen (mehr als 250 Arbeitnehmer)
- zugleich darf das maximale Fördermaß für das gesamte Projekt 70 % nicht überschreiten

Für was können Fördermittel beantragt werden?

- förderfähig sind lediglich Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Form ausgewählter Personalaufwendungen, ausgewählter betrieblicher Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Aufwendungen für Forschung im Auftrag von Unternehmen, Aufwendungen für Geräte und Anlagen in Form von Abschreibungen; die Fördermittel können nicht für bereits früher abgeschriebene Vermögensgegenstände gewährt werden

Wo kann die Förderung in Anspruch genommen werden?

- in der gesamten Tschechischen Republik mit Ausnahme der Hauptstadt Prag, maßgeblich ist der Ort der Investition, nicht der Sitz des Antragstellers

Wann können die Fördermittel beantragt werden?

- Termin der Bekanntgabe der Aufforderung: 1. 9. 2020
- Termin der Annahme von Anträgen: vom 14. 9. 2020 bis zum 15. 12. 2020

Der Antragsprozess besteht aus einer Stufe (d.h. es wird sofort ein vollständiger Antrag gestellt), der Zeitpunkt der Antragstellung spielt keine Rolle im Bewertungsprozess, jedoch kann die Annahme von Anträgen bei einer vollständigen Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel vorzeitig eingestellt werden.

Investitionen dürfen erst nach der Antragstellung realisiert werden. Die Fördermittel werden erst rückwirkend nach Beendigung des Projektes ausbezahlt, sodass eine Vorfinanzierung

aus eigenen Mitteln oder anderen Quellen (Darlehen, Kredit) erforderlich ist.

Sonstige Bedingungen

- Ergebnis des Projektes muss die Registrierung eines Patentes, einer Lizenz oder eines gewerblichen Modells, oder aber ein funktionierender Prototyp bzw. ein Versuchsbetrieb sein

Parallel zu einem Antrag auf Förderung aus dem OP PIK Applikationen empfehlen wir auch eine Anzeige über die Minderung des Gewinnes um einen Investitionsfreibetrag gemäß § 34ba Einkommensteuergesetz der Tschechischen Republik für dasselbe Projektvorhaben gegenüber dem Finanzamt. Sollte im Rahmen des OP PIK Applikationen keine direkte Förderung genehmigt werden, kann eine öffentliche Förderung in Form eines Investitionsfreibetrages gewährt werden, wie dieser aus dem Einkommensteuergesetz 586/1992 Gbl. der Tschechischen Republik und dem Gesetz Nr. 30/2002 Gbl. der Tschechischen Republik über die Förderung von Forschung, experimenteller Entwicklung und Innovationen folgt.

Programm Energieeinsparungen, VI. Aufforderung

Wer kann Fördermittel beantragen?

- Unternehmer – juristische und natürliche Personen
- Förderfähige Branchen: Pflanzen- und Tierproduktion, Jagdwesen und zusammenhängende Tätigkeiten, Forstwirtschaft, Fördern von Rohstoffen, verarbeitende Industrie, Strom-, Gas- und Wärmeerzeugung und -verteilung, Bauwesen, Groß- und Einzelhandel, Beförderungs- und Lagerungstätigkeiten, Wasser, Abfälle, IT und Telekommunikation, Finanz- und Versicherungswesen, Forschung und Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien mit Gewerberäumen, Verwaltungs- und unterstützende Tätigkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildung, medizinische und soziale Fürsorge

Wie hoch können die Fördermittel ausfallen?

- Mindesthöhe der Förderung: 0,5 Mio. CZK
- maximale Höhe der Förderung: 15 Mio. EUR (ca. 382 Mio. CZK)

Fördermaß

- 50 % für ein kleines Unternehmen (bis zu 50 Arbeitnehmern)
- 40 % für ein mittleres Unternehmen (bis zu 250 Arbeitnehmern)
- 30 % für ein großes Unternehmen (mehr als 250 Arbeitnehmer)
- für ein Energieaudit nur bei kleinen und mittleren Unternehmen



Für was können Fördermittel beantragt werden?

- Minderung des Energieaufwands bzw. Erhöhung der energetischen Effizienz von Herstellungs- und technologischen Prozessen
- Maßnahmen zur Minderung des Energieaufwands von Gebäuden im Unternehmenssektor (Isolierung der Außenwände, Fensterwechsel, Installation von Luftanlagen mit einer Abfallwärmewiedergewinnung)
- Nutzung von Abfallenergie in Produktionsprozessen
- Modernisierungen und Rekonstruktionen von Strom-, Gas- und Wärmeleitungen in Gebäuden und in Energieanlagen industrieller Betriebe zur Erhöhung der Effizienz
- Modernisierung von Beleuchtungssystemen in Gebäuden und Industriearealen (insbesondere Ersatz veralteter Technologien durch neue hoch-effiziente Beleuchtungssysteme, z.B. LED-Lampen)
- Erhöhung von Energieeinsparungen – Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, Umweltstudien einschließlich eines Energieaudits
- Einführung und Modernisierung von Mess- und Regelsystemen
- Modernisierungen, Rekonstruktionen und Effizienzsteigerung bestehender Energieerzeugungsanlagen für den Eigenbedarf
- Installation von Energieerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern für den Eigenbedarf des Unternehmens (Biomasse, Solaranlagen, Wärmepumpen, photovoltaische Systeme bis zu einer Leistung von 1 MWp)

- Installation von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer maximalen Ausnutzung der Elektro- und Wärmeenergie für den Eigenbedarf des Unternehmens

Wo kann die Förderung in Anspruch genommen werden?

- in der gesamten Tschechischen Republik mit Ausnahme der Hauptstadt Prag, maßgeblich ist der Ort der Investition, nicht der Sitz des Antragstellers

Wann können die Fördermittel beantragt werden?

- erwarteter Termin der Bekanntgabe der Aufforderung: 12/2020
- erwarteter Termin der Annahme von Anträgen: 01-06/2021

Der Antragsprozess besteht aus einer Stufe (d.h. es wird sofort ein vollständiger Antrag gestellt), der Zeitpunkt der Antragstellung spielt eine Rolle im Bewertungsprozess.

Investitionen dürfen erst nach der Antragstellung realisiert werden, mit Ausnahme eines energetischen Gutachtens, der Projektdokumentation eines Bauwerks und der Organisation eines Auswahlverfahrens bei Einhaltung der Bedingungen der Projektauforderung. Die Fördermittel werden erst rückwirkend nach Beendigung des Projektes ausgezahlt, sodass eine Vorfinanzierung aus eigenen Mitteln oder anderen Quellen (Darlehen, Kredit) erforderlich ist.

→ Fördermöglichkeiten durch Fördermittel aus den europäischen Strukturfonds

Prüfung gewährter Fördermittel

Zur Vermeidung des Risikos einer Kürzung bzw. eines Entzuges der Förderung oder der Auferlegung von Strafen (mangels Übereinstimmung mit den Bedingungen der Förderung, Einhaltung der Verpflichtungen/Indikatoren gemäß dem Vertrag über die Gewährung der Förderung) bietet Rödl & Partner eine sog. Fördermittelprüfung (Beihilfeprüfung). Das Ergebnis der Prüfung wird in einer Stellungnahme zusammengefasst, in der Fälle eines Verstoßes gegen die Bedingungen des

Bescheids über die Zuteilung der Förderung identifiziert werden und die Höhe etwaiger Sanktionen beziffert wird. Sollte die Stellungnahme den Prüfergebnissen seitens des Fördermittelgebers oder einer anderen zuständigen Kontrollbehörde widersprechen, ist Rödl & Partner ferner bereit, dem Mandanten eine entsprechende Mitwirkung zu leisten und ihn bei der Kommunikation mit der Behörde zu vertreten.

Kontakt für weitere Informationen



Ing. David Rys
Vorstandsvorsitzender
Rödl & Partner
Optimus Consult a.s.
T +420 236 163 111
david.rys@roedl.com



Mgr. Pavel Karásek
Leiter der Projektteilung
Rödl & Partner
Optimus Consult a.s.
T +420 606 764 497
pavel.karasek@roedl.com



Ing. Jan Vomela
Unternehmensberater
Rödl & Partner
Optimus Consult a.s.
T +420 602 253 963
jan.vomela@roedl.com



Ing. Petr Andrlé
Unternehmensberater
Rödl & Partner
Optimus Consult a.s.
T +420 734 201 097
petr.andrle@roedl.com

Impressum

ÖFFENTLICHE BEIHILFEN
TSCHECHISCHE REPUBLIK
JULI 2020

Herausgeber:
Rödl & Partner Consulting, s.r.o.
Platněřská 2, 110 00 Prag 1
T +420 236 163 111
www.roedl.com/cz

Redaktion:
Jana Švédová, David Rys, Pavel Karásek,
Jan Vomela, Petr Andrlé

Layout/Satz:
Rödl & Partner

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.